



Forstamt Münster
- Untere Forstbehörde -

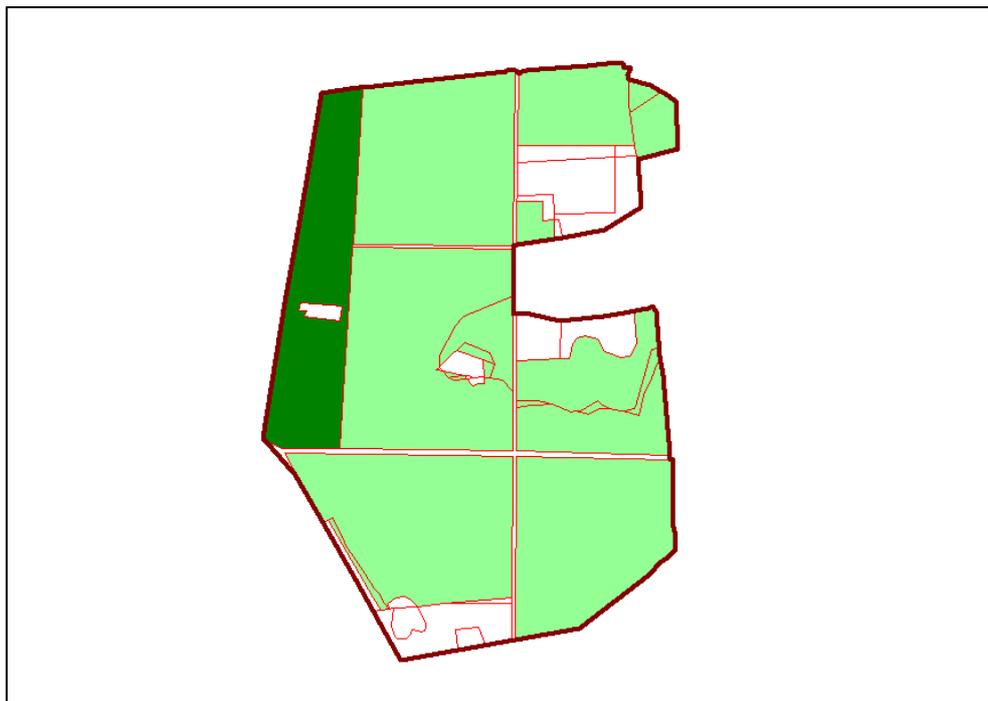


DIN EN ISO 9001: 2000 und DIN EN ISO 14001
Zertifikat Nr 71 100 C 023 und 71 104 C 005

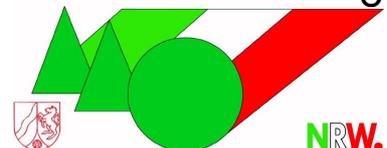
Sofortmaßnahmenkonzept

**FFH-Gebiet Wartenhorster
Sundern**

DE-4013-303



Landesforstverwaltung



Erläuterungsbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

Nach Art. 6 der FFH- RL sind für FFH- Gebiete Maßnahmepläne zu erarbeiten, in denen die für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes geeigneten Maßnahmen „entsprechend den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II“ sowie der Verpflichtungen, die sich aus Art. 4 Absatz 2 der Vogelschutz- RL (Art. 7) ergeben, festgelegt werden. Maßnahmepläne im Sinne dieser Vorschrift sind die Landschaftspläne und die gemäß der Anleitung für die Forstplanung (AF0-WAPL) erarbeiteten Waldpflegepläne (WAPL) sowie die Sofortmaßnahmenkonzepte im Rahmen der Unterschutzstellungsphase.

Die FFH – Richtlinie (FFH-RL) der EU schreibt in Artikel 6 vor, dass die Mitgliedstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Lebensraumstätten relevanter Arten geeigneten Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen festlegen und durchführen. Da die Maßnahmenpläne kurzfristig aufgestellt werden sollten und ein umfassender Waldpflegeplan für das Gebiet z.Zt. nicht in Frage kam, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem für den Erhalt der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen im Projektgebiet, in einem SOMAKO zusammengestellt. Die Vorkommen der Arten der Anhänge II und IV der FFH- RL sowie die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und die nach § 62 LG geschützten Biotop- und artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind, wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die FFH-Gebiete werden nicht flächendeckend beplant, sondern es werden mit folgenden Auswahlkriterien diejenigen Flächen ausgewählt, die auf notwendige Maßnahmen bis 2012 (bzw. im Planungszeitraum von 12 Jahren) im Sinne der Zielsetzungen des RdErl. Vom 6.12.2002 geprüft und ggf. beplant werden.

Folgende Flächen sind regelmäßig planungsrelevant:

1. Nadelwaldbestände in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt wird.
2. Über 120 Jahre alte Laubwaldbestände sowie andersartige Bestände mit starkem Laub-Altholz.
3. Laubwaldbestände (Als Vorschlag für die Festsetzung im Landschaftsplan, als Laubwaldkarte dargestellt).
4. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Lebensräumen bzw. zur Stützung der Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie.
5. Flächen für den Schutz von Vogelarten in Nicht-FFH-Lebensräumen und in Brutzeiten.
6. Entwicklungsflächen in Nicht-FFH-Lebensräumen (Bestände, in denen Maßnahmen des Generationswechsels anstehen).
7. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den nach § 62 LG geschützten Biotopen, die nicht gleichzeitig FFH-Lebensräume sind.
8. Biotop- und artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind.

Das Sofortmaßnahmenkonzept des FFH-Gebietes Wartenhorster Sundern wurde im Jahr 2006 erstellt. Als Erstellungsgrundlage dienten die vorhandene Forsteinrichtung sowie durch den zuständigen Forstbetriebsbeamten durchgeführten Feldaufnahmen. Dieses Sofortmaßnahmenkonzept ist federführend durch das Forstamt Münster in Zusammenarbeit mit den Unteren Landschaftsbehörde Kreis Warendorf, der LÖBF und dem NABU (Kreisverband Warendorf) erstellt worden.

2. Lage, Größe und Kurzcharakteristik (incl. Waldzustand und Angaben zu Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikten)

2.1 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet Wartenhorster Sundern südöstlich von Everswinkel ist ein naturnaher Waldkomplex, der zu 80 % aus gut entwickelten Eichen-Hainbuchenwäldern und zu 5 % aus Waldmeister-Buchenwäldern besteht. Im Südosten sind 10 ha des Eichen-Hainbuchenwaldes eingezäunt und als Naturwaldzelle (Nr. 25) ausgewiesen. Hier ist der Wald durch das Vorkommen von liegendem und stehendem Totholz gekennzeichnet. Kleinflächig sind auf der gesamten FFH-Gebietsfläche Pappelmischwald, Erlenwald und Fichtenbestände eingestreut. Die Lebensraumtypen zeichnen sich außerdem durch eine typische Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihren standörtlichen typischen Variationsbreiten, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder aus.

2.2 Bedeutung des Gebietes

Das Gebiet ist durch einen geschlossenen naturnahen Stieleichen-Hainbuchenwald, mit typischer Artenkombination im Bereich des Hauptvorkommens dieses FFH-relevanten Lebensraumtyps, gekennzeichnet.

2.3 Entwicklungsziele / Biotopverbund:

Der Waldkomplex ist Bestandteil eines regionalen Biotopverbundsystems. Entwicklungsziele sind der Erhalt, die Sicherung und Entwicklung von naturnahen, lebensraumtypischen Laubwäldern sowie die naturnahe Waldbewirtschaftung.

2.4 Verletzlichkeit / Gefährdung

Das FFH-Gebiet ist durch einzelne Bereiche aus nicht-lebensraumtypischen Gehölzen (Fichte und Pappel) beeinträchtigt.

Auf den angrenzenden Privatwaldflächen sind starke Brennholzselbstwerberaktivitäten zu verzeichnen, die einen angemessenen Erhalt von Totholz gefährden. Besonders auf der nordwestlichen 8 ha großen Fläche sind abgestorbene, trockene Eichen den Selbstwerbern zum Opfer gefallen.

Um die Gefährdung durch eine zu hohe Schalenwildsdichte ausschließen zu können, wird im Staatswald ein Monitoring durch Weisergatter durchgeführt. Anhand der Weisergatter lassen sich die derzeitigen Abschussplanungen bestätigen.

2.5 Lage des Gebiets

| | |
|-------------------------------|--|
| Kennziffer: | DE-4013-303 |
| Gebietsname: | Wartenhorster Sundern südöstlich von Everswinkel |
| Biogeographische Region: | atlantisch |
| Naturraum: | D34 - Münsterländische (westfälische) Tieflandsbucht |
| Naturräumliche Haupteinheit: | 541 - Kernmünsterland |
| Fläche (ha): | 76,3655 |
| Lage des Gebietmittelpunktes: | Länge: O 075251 / Breite: 515445 |
| Höhe über NN (m): | min. 60, max. 62, mitt. 61 |
| Topographische Karten: | L4112 - Warendorf |
| Verwaltungsgebiet: | Kreis Warendorf, Anteil (%) 100 |
| Gemeinde: | Gemeinde Everswinkel |

3. FFH-Lebensraumtypen, -Arten, §62-Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale

3.1 Lebensräume

| | | |
|--|------|----|
| Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130) | 4.0 | ha |
| Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160) | 62.0 | ha |

3.2 Tiere

3.2.1 Vögel

| Dt. Name | Wiss. Name | Rote-Liste NRW | RL-Status Deutschland | Anhang bzw. Artikel der VS-Richtlinie | |
|---------------|--------------------|----------------|-----------------------|---------------------------------------|--|
| Schwarzspecht | Dryocopus martius | 3 | * | Anh. I | |
| Mittelspecht | Dendrocopus medius | 2 | V | Anh. I | |
| Rotmilan | Milvus milvus | 2 N | V | Anh. I | |
| Wespenbussard | Pernis apivorus | 3 N | * | Anh. I | |

4 Zielsetzung

4.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze für alle Waldflächen im FFH-Gebiet

a) Laubwald und Laubmischwald (Anteil von über 50% Laubbäumen) darf nicht in Nadelwald umgewandelt werden. In über 120-jährigen Laubbaumbeständen ist ein angemessener Altholzanteil (i. d. R. bis zu 10 starke Bäume des Oberstandes je ha) zu erhalten und für die Zerfallphase im Wald zu belassen.

b) Im Nadelmischwald ist der bisherige Laubwaldanteil zu erhalten.

c) Langfristig ist die Entwicklung bzw. Wiederherstellung der naturraumtypischen natürlichen Waldgesellschaften entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation anzustreben. Dabei ist eine Beimischung aus Baumarten zugelassen, die nicht den natürlichen Waldgesellschaften angehören, soweit ihr Mischungsanteil 20 % im Einzelbestand und über das gesamte Bestandesalter nicht überschreitet und die Beimischung einzelbaum- bis gruppenweise vorliegt.

d) Bei der Verjüngung der Bestände sollen möglichst Verfahren der Naturverjüngung gegenüber Pflanzungen Vorrang gegeben und entsprechend unterstützt werden. Spontan ankommende Baum- und Straucharten sind dabei mit zu nutzen. Bei zufälligem Freiwerden von Flächen, z.B. durch Kalamitäten, sollte in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen zunächst abgewartet werden, um das Verjüngungspotential der sich natürlich ansammlenden Baum- und Straucharten abzuschätzen und zu prüfen, ob es der angestrebten natürlichen Waldgesellschaft entspricht und hierfür genutzt werden kann.

e) Nähere und zusätzliche Bestimmungen und Verbote sind in der Gebietsschutzverordnung des Naturschutzgebietes und in der FFH-Richtlinie zu finden. Zusätzlich gibt es speziell für Staatswaldflächen Bewirtschaftungsgrundsätze in FFH-Gebieten im Lande Nordrhein-Westfalen.

5 Entwicklungsziel

Erhaltung und Entwicklung eines Laubwaldkomplexes mit hohem Anteil an sehr gut ausgebildeten Eichen-Hainbuchenwäldern.

5.1 Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

5.1.1 Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) sowie Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard und Rotmilan

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten

5.2 Weitere nicht-FFH-Lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

5.2.1 Schutzziele/Maßnahmen für Waldinnen- und Waldaußenränder und deren Arten

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldaußen- sowie Waldinnenränder aus Gründen des Waldschutzes, der Biotoppflege und der landschaftlichen Vielfalt. Die Artenzahlen an Waldrändern sind höher als im Inneren strukturarmer Bestände.

- Waldaußenränder sollen aus vier unregelmäßig ineinander übergehenden Zonen bestehen 1. Saumzone mit Kräutern, 2. Waldmantel aus Sträuchern, 3. Traufzone aus Laubbäumen II. Ordnung und Bäumen I. Ordnung locker und stufig aufgebaut und 4. Hauptbestand. Wind- und sonnenseitige Ränder sollten 20-25m tief sein. In lee- und schattenseitigen Lagen genügen 10-15m Tiefe.
- Bestandesränder innerhalb des Waldes entlang von Wegen, Linien und Bachläufen sind schmaler.
- Bei Hiebsmaßnahmen soll der Waldaußen- sowie der Waldinnenrand in regelmäßigen Abständen gepflegt werden. Es hat sich ein abschnittsweises Auflichten bewährt, bzw. einmal jährliche Mahd der Staudensäume ab September, damit den dort lebenden Arten nicht der gesamte Lebensraum genommen wird.

Erhaltung und Förderung von gliedernden Strukturelementen (wie Hecken, Säume, Raine) in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite und mit ihrer typischen Fauna und Flora.

6. Maßnahmen in Wald- und Offenlandflächen

Im FFH-Gebiet Wartenhorster Sunder südöstlich von Everswinkel ist der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen gesichert und bedarf während der Laufzeit dieses Sofortmaßnahmenkonzepts keiner Maßnahmen im Staatswald.

Zum Erhalt und der Sicherung relevanter Arten nach Anhang I, reichen derzeit die Bewirtschaftungsgrundsätze im Staatswald aus.

6.1 Zeitliche Einrichtung von Horstschutzzonen

Zeitliche Einrichtung von Horstschutzzonen

Bedingt durch das Verhalten der horstbauenden Vogelarten, nicht immer die selben Horstbäume zu beziehen, soll bei geplanten forstlichen Maßnahmen, der betroffene Bestand vor dem Eingriff auf Horste sowie brütende Vögel überprüft werden. Bei Vorhandensein von Horst- und Höhlenbäumen ist durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass diese in der Brut- und Aufzuchtzeit nicht beeinträchtigt und Störungen vermieden werden. Dieses kann durch räumliches oder zeitliches Aussparen erfolgen.

Nach den Bewirtschaftungsgrundsätze für Staatswaldflächen in Natura 2000 Gebieten im Lande Nordrhein-Westfalen, werden Großhöhlenbäume (Höhlen über 5cm Durchmesser), Bäume mit mehreren Kleinhöhlen und Bäume mit intakten Horsten grundsätzlich aus der Nutzung herausgenommen.

6.2 Erhalt von Totholz

Zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen, ist eine Anreicherung mit Totholz zu fördern. Bestehendes Totholz ist im Bestand zu belassen und hinreichend zu erhöhen. Das bedeutet, dass abgängige Bäume z. B. nicht Brennholtselbstwerbern zum Opfer fallen, sondern im Bestand als Totholz belassen werden oder durch aktives Ringeln Bäume zum Absterben gebracht werden.

Dabei ist die Verkehrssicherungspflicht zu beachten und frisches Kalamitätsholz gegebenenfalls umgehend aufzuarbeiten.

6.3 Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen

Bei Blößen, durch Kalamitäten oder Abtrieb entstanden, soll erst auf die Naturverjüngung gesetzt werden. Bei ausbleibender Naturverjüngung der gewünschten Baumarten (Zielbestockung) wird die Fläche nur dann künstlich verjüngt, wenn sich abzeichnet, dass sich

nicht lebensraumtypische Baumarten etablieren oder erfahrungsgemäß mit naturverjüngungshemmenden Vegetationsdecken zu rechnen ist.

Die Baumarten (Zielbestockung) werden durch die Ergebnisse der Lebensraumtypenkartierung und der forstlichen Standorterkundung bestimmt. In Zweifelfällen ist die Zielbestockung in enger Abstimmung mit der Biotopkartierung der LÖBF festzulegen.

Besonderen Schutz und Förderung verdienen seltene einheimische Baumarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet.

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) ist die Baumartenauswahl (Zielbestockung):

Hauptbaumarten

1. Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
2. Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Nebenbaumarten

3. Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
4. Esche (*Fraxinus excelsior*)

Auf Standorten der Eichenwaldgesellschaften in NRW ist für die Begleitbaumarten (wie Erle, Esche, Wildkirsche, Hainbuche, Feldahorn und Birke) je nach Standort ein angemessener Anteil zu sichern, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Waldmeister-Buchenwälder (9130) ist die Baumartenwahl (Zielbestockung):

Hauptbaumarten

1. Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
2. Traubeneiche (*Quercus petraea*)
3. Stiel-Eiche (*Quercus robur*)

Nebenbaumarten

4. Feld-Ahorn (*Acer campestre*)

Auf Standorten der Buchenwaldgesellschaften in NRW ist für die Begleitbaumarten (wie Esche und Wildkirsche) je nach Standort ein angemessener Anteil zu sichern, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

6.4 Mähen der Bankette an den Forstwirtschaftswegen

Der NABU (Kreisverband Warendorf) wies durch seinen Fachbeitrag darauf hin, dass stellenweise die Banketten der Forstwirtschaftswegen im FFH-Gebiet Wartenhorster Sundern frühzeitig im Jahr gemäht werden. Dadurch gehen wichtige Biotope für Insekten (insbesondere für Schmetterlinge) verloren. Die Bankette soll nur noch gemäht werden, wenn der Bewuchs für Besucher und bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen hinderlich wird.